



KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBI. Nr. 32/1988, liegt die Abrechnung über das abgelaufene Jagdjahr 2023/24 sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile durch 4 Wochen, das ist vom 28.10.2025 bis 26.11.2025, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag, jeweils von 07.00 bis 11.30 Uhr) im Gemeindeamt FRAXERN zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind spätestens bis Ende der Auflagefrist beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einzubringen.

Nach Beendigung der Auflagefrist wird der Jagdpachtanteil, soweit er den Betrag von EUR 24,50 übersteigt, an die Genossenschaftsmitglieder überwiesen.

Beträge unter EUR 24,50 sind innerhalb eines Monats in bar zu beheben. Bei schriftlicher Anforderung werden Beträge unter EUR 24,50 auch überwiesen.

Für die Jagdgenossenschaft Fraxern
Bgm. Steve Mayr, Obmann